

AKKREDITIERUNGSBERICHT

STUDIENGANG: Pflege (B.A.)

| | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Abschluss: | Bachelor of Arts (B.A.) |
| Regelstudienzeit: | 9 Semester |
| Studienform: | Vollzeit, dualer Studiengang |
| Fakultät: | Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege |
| Aufnahme des Studienbetriebs: | WS 2011/2012 |
| Erstakkreditierung am: | 29.09.2015 |
| Reakkreditierung am: | 02.07.2020 |
| Akkreditierung bis: | 01.07.2028 |
| Peergroup Review am: | 24.01.2020 |
| Anzahl Auflagen: | Keine Auflagen |
| Stand der Auflagenerfüllung: | erfüllt |

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews | 2 |
| 2 | Studiengangsprofil | 3 |
| 3 | Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup | 3 |
| 3.1 | Umgang mit den Empfehlung der letzten Akkreditierung | 3 |
| 3.2 | SWOT-Analyse | 4 |
| 3.3 | Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen | 5 |
| 3.4 | Empfehlungen der Gutachtergruppe | 11 |
| 3.5 | Auflagen der Gutachtergruppe | 11 |
| 4 | Beurteilung durch den Senat | 12 |
| 4.1 | Interne Akkreditierung des Studiengangs | 12 |
| 4.2 | Auflagenerfüllung | 12 |

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

| Name | Institution / Unternehmen | Funktion im Verfahren |
|--------------------------------|---|---|
| Prof. Dr. Regina Lorenz-Krause | Fachhochschule Münster, Fachbereich Gesundheit | Externe/r Vertreter/in der Wissenschaft |
| Prof. Dr. Marcel Sailer | DHBW Heidenheim | Externe/r Vertreter/in der Wissenschaft oder Vertreter/in der Berufspraxis |
| Elke Holl | Schulleitung/ Berufsfachschulen im Bereich Pflege | Vertreter/in der Berufspraxis |
| Alexandra Räther | DHBW Heidenheim | Externe/r Studierende/r |
| Alexandra Schädle | St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg | Absolvent/in |
| Prof. Dr. Theresia Simon | Hochschule Ravensburg-Weingarten | Prorektorin für Studium, Didaktik und Qualitätsmanagement |
| Prof. Dr. Wolfgang Wasel | | Dekan der Fakultät |
| Prof. Dr. Cornelia Neff | | Vertreter/in der Nachbarfakultät |
| Prof. Dr. Heike Willax | | Vertreter/in der Gleichstellung |
| Nico Kull | | Vertreter/in der Studierendenschaft der RWU |
| | | |

2 Studiengangprofil

Der ausbildungsintegrierende Studiengang „Pflege (dual)“ (B.A.) umfasst insgesamt neun Semester und führt am Ende des sechsten Semesters zunächst zum Berufsabschluss in der Gesundheits-/Krankenpflege. Es werden dabei alle Vorgaben des Ausbildungsgesetzes inklusive der praktischen Einsätze und Examensprüfungen erfüllt. Die ersten sechs Semester umfassen jeweils 20 ECTS Punkte, die an der Hochschule erworben werden. Zugleich findet die (Berufs)Ausbildung an der Gesundheitsakademie im Kursverband in Form von Blockwochen statt, die von mehrwöchigen Praxisphasen in der ausbildenden Klinik oder anderen Einrichtungen begleitet werden

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs

Der Studiengang qualifiziert für die pflegeberufliche Tätigkeit in allen Pflegepraxisfeldern unter Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Zielgröße sind folglich reflektierte Pflegefachpersonen, die im patient*innennahen Bereich tätig sind und zur qualitativen, wissenschaftlich fundierten Weiterentwicklung der Pflegepraxis beitragen.

Mit Blick auf den ausbildungsintegrierenden Charakter des Studiengangs wird im Studienabschnitt I (1.-6. Semester) zudem das Erreichen der im Pflegeberufegesetz (PflBG) (§5) festgeschriebenen Ausbildungsziele verfolgt.

Die didaktische Grundlage für die Entwicklung der Module des ersten Studienabschnitts sind die Rahmenlehrpläne für den theoretischen und praktischen Unterricht der Fachkommission nach §53 PflBG (2019) und das Nationale Mustercurriculum „Kommunikative Kompetenz in der Pflege (NaKomm)“ der Universität Bremen¹. Die Entwicklung des Modulhandbuchs erfolgte in Kooperation zwischen der RWU und der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH sowie Vertreter*innen der Träger der praktischen Pflegeausbildung.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup

3.1 Umgang mit den Empfehlung der letzten Akkreditierung

Folgende Empfehlungen wurden bei der letzten Akkreditierung ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die Bedingungen studentischer Partizipation für Studierende aus dualen Studiengängen zu verbessern.
2. Es wird empfohlen, die dualen, außerhalb der Hochschule durchgeführten und mit ECTS Punkten versehenen Anteile des Curriculums sowie die gesamte Struktur des dualen Modells im Qualitätsmanagement der Hochschule mit einzubeziehen und kontinuierlich zu evaluieren.

3. Die Hochschule wird darin bestärkt, ihre Maßnahmen zur Umsetzung akademischer Pflegeausbildung bei den Praxispartnern zu verbessern und weiter auszubauen (gegebenenfalls durch Weiterbildung der Praxisanleiter). Es sollte dabei sichergestellt werden, dass die Anleitung flächendeckend durch qualifizierte Praxisanleiter erfolgt.

Die Gutachtergruppe sieht Empfehlung 1 als weitestgehend umgesetzt, die Studierenden werden frühzeitig über Termine informiert, Termine sind fest verankert und es gibt feste Zeitfenster. Jedoch sind sich die Gutachterinnen und Gutachter einig, dass der Studiengang diese Empfehlung weiterhin im Auge behalten soll.

Was Empfehlung 2 betrifft ist eine vertiefte Prüfung der Anrechnungsmöglichkeit ebenso erfolgt wie eine gemeinsame Curriculumsentwicklung. Angesichts der Änderung des Pflegeberufegesetz wird empfohlen, die verstärkte Abstimmung der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Lernorte vorzunehmen (**Empfehlung 1**).

Bei der Umsetzung der Empfehlung 3 sahen die Peers eine Lücke. In diesem Bereich besteht weiterer Handlungsbedarf. Der Kooperationsvertrag wird diesbezüglich als nicht hinreichend gesehen. Die Weiterbildung der Praxisanleiter ist Aufgabe der Gesundheitsakademie, dennoch soll die Kooperation zwischen den Praxisanleitern und den Lehrenden der Hochschule Ravensburg-Weingarten (RWU) weiter verfolgt werden. Die Peers schlagen vor, einen festen Ansprechpartner für die Studierenden zu etablieren. Jedoch sehen sie auch, dass Abstimmungen verstärkt stattgefunden haben.

3.2 SWOT-Analyse

Die Peergroup stellt folgende Chancen des Studiengangs heraus: Professionalisierung und Akademisierung der Pflege, steigender Pflegebedarf, einzigartig in der Region, zunehmende Nachfrage nach pflegeorientierten Masterstudiengängen.

Die Risiken des Studiengangs sieht die Peergroup in der Implementierung eines primärqualifizierenden Studiengangs und der starken rechtlichen Regulierung des Studiengangs, welche eine hohe Abhängigkeit in der Curriculumsgestaltung induziert.

Die Peergroup stellt folgende Stärken des Studiengangs heraus:

- Unterstützung der Professionalisierung der Pflege
- Gesundheitswissenschaftliche Fundierung der aktuellen Pflege
- bedarfsorientierte Lehre
- engagierte Professorinnen und Professoren
- enge Anbindung an die Gesundheitsakademie
- fortlaufender Dialog zwischen der Gesundheitsakademie und der Hochschule Ravensburg-Weingarten (und den Kliniken)
- praxisorientierte Projekte

- Variante B
- Etablierung Pflegelabor
- hohe Forschungsnähe
- internationale Kontakte des Studiengangs

Die Peergroup stellt folgende Schwächen des Studiengangs heraus: das Organisationsmodell, an dem die Studierenden einen Tag pro Woche an der Hochschule sind; komplexe Studiengangsstruktur unter studiengangsorganisatorischen Gesichtspunkten; fehlende Flexibilität im Hinblick auf die berufliche Spezialisierung und fehlende Altenhilfe.

3.3 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen, soweit sie für den Studiengang relevant sind, mit nachstehenden Ausnahmen als erfüllt an:

| Formale Kriterien für Studiengänge | | |
|--|-------------------------------|--|
| Kriterium | Status | Bemerkung |
| <p>§7 Modularisierung</p> <p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [...]</p> <p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS- Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. | <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> | <p>siehe Studien- und Prüfungsordnung sowie Modulhandbuch</p> <p>siehe Modulhandbuch, die Verantwortung über das Modulhandbuch liegt an der RWU immer bei den Studiendekanen/innen</p> |

| Formale Kriterien für Studiengänge | | |
|--|---------|---|
| Kriterium | Status | Bemerkung |
| <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p> | erfüllt | siehe Modulhandbuch |
| <p>§8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS- Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS- Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p> <p>(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [...]</p> <p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [...]</p> | erfüllt | Das Leistungspunktesystem ist, wie vorgegeben, umgesetzt. |
| <p>§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen</p> | | |

| Formale Kriterien für Studiengänge | | |
|--|---------|---|
| Kriterium | Status | Bemerkung |
| <p>(1) Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.</p> | erfüllt | Ein Kooperationsvertrag mit dem Kooperationspartner liegt vor, die Anrechnung ist detailliert geregelt. |
| <p>(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.</p> | erfüllt | erfolgt durch die Verschmelzung der akademischen Weiterbildung mit einer beruflichen Ausbildung. |

| Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge | | |
|--|--|---|
| Kriterium | Status | Bemerkung |
| <p>§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.</p> <p>(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p> <p>(3) Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.</p> | <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> | <p>Die Qualifikationsziele wurden schriftlich dargelegt und finden sich im curricularen Aufbau sowie im Modulhandbuch wieder. Das Bachelorniveau ist gegeben. Vor allen in Seminararbeiten und Präsentationen arbeiten die Studierenden wissenschaftlich. Das Studiengangskonzept ist schlüssig umgesetzt. Es wird jedoch empfohlen die Klausurlängen sowie die Vielzahl an mündlichen Prüfungen zu überprüfen.</p> |
| <p>§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft ge-</p> | <p>z. T. erfüllt</p> | <p>Empfehlung 2: Überprüfung der Klausurlängen und der Prüfungsformen in Anbetracht der Vielzahl mündlicher Prüfungen.</p> |

| Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge | | |
|---|---|---|
| Kriterium | Status | Bemerkung |
| eignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. | | |
| <p>(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</p> <p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.</p> <p>(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p> <p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und | <p>z. T. erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> | <p>Abstimmung für eine weitere Empfehlung: Ja: 2 (1 Ex), Nein: 0, Enthaltung: 7 (4 Ex.)</p> <p>Empfehlung 3: Mehr wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung des akademischen Praxisstudiums.</p> <p>Die Bibliothek ist gut ausgestattet. Ab WS 20/21 wird es zusätzlich noch ein Pflegelabor (Skills Lab) geben.</p> <p>Die Einhaltung der Regelstudienzeit ist strukturell möglich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneiden sich nicht. Die leichte Überschreitung der Regelstudienzeit kann auf die nebenberufliche Tätigkeit vieler Studierender, insbesondere in den höheren Semestern, zurückgeführt werden.</p> |

| Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge | | |
|--|---------|--|
| Kriterium | Status | Bemerkung |
| <p>4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.</p> <p>(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellen.</p> | erfüllt | Das ausbildungsintegrierte Studiengangskonzept ist in sich geschlossen. Die Verzahnung von Theorie und Praxis erfolgt durchgängig. |
| <p>§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge</p> <p>(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.</p> | erfüllt | <p>Der fachlich-inhaltliche Diskurs ist im Studiengang insbesondere durch den engen Austausch mit der Fachpraxis per se gegeben.</p> <p>Die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden im Rahmen der allgemeinen Lehrveranstaltungsevaluation der RWU überprüft.</p> |
| <p>§ 14 Studienerfolg</p> <p>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</p> | erfüllt | <p>Es finden Semestergespräche mit den Studierenden statt, bei welchem Feedback gegeben und Wünsche geäußert werden können.</p> <p>Austausch mit Absolventinnen und Absolventen im Rahmen von Veranstaltungen.</p> <p>Empfehlung 4: Ein stärkeres Nachgehen an Verbleibstudien.</p> |
| <p>§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</p> <p>Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die</p> | erfüllt | |

| Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge | | |
|--|---------|---|
| Kriterium | Status | Bemerkung |
| auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. | | |
| <p>§ 19 Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen</p> <p>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 und 3 verantwortlich. Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.</p> | erfüllt | Die Ausbildungsinhalte, die durch den Kooperationspartner durchgeführt werden, wurden und werden im Rahmen eines Pauschalanrechnungsverfahrens geprüft. |

3.4 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Peergroup sieht für den Studiengang folgende Empfehlungen vor:

1. Angesichts der Änderung des Pflegeberufegesetz wird empfohlen, die verstärkte Abstimmung der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Lernorte vorzunehmen.
2. Überprüfung der Klausurlängen und der Prüfungsformen in Anbetracht der Vielzahl mündlicher Prüfungen.
3. Mehr wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung des akademischen Praxisstudiums.
4. Ein stärkeres Nachgehen an Verbleibstudien.

3.5 Auflagen der Gutachtergruppe

Es werden keine Auflagen von Seiten der Gutachtergruppe bestimmt.

4 Beurteilung durch den Senat

4.1 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang am 02.07.2020 ohne Auflagen akkreditiert.

4.2 Auflagenerfüllung

Es werden keine Auflagen von Seiten des Senats bestimmt.